

JAHRESBERICHT 2018

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

DAS HERZ BEI
GOTT - UNSERE
HAND FÜR
DIE MENSCHEN.

NOT LINDERN | ACHTUNG SCHENKEN | HOFFNUNG VERMITTELN



UNSER AUFTRAG

Die Heilsarmee ist eine internationale Bewegung und Teil der universalen christlichen Kirche. Ihre Botschaft gründet sich auf die Bibel. Ihr Dienst ist motiviert von der Liebe zu Gott. Ihr Auftrag ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen.

IMPRESSUM

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUM JAHRESBERICHT 2018
DER HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, LITAUEN UND POLEN

Herausgeber:
Die Heilsarmee in Deutschland KdöR

Territoriales Hauptquartier für
Deutschland, Litauen und Polen
Salierring 23–27
50677 Köln
Tel.: 0221 20819-0
Fax: 0221 20819-899
info@heilsarmee.de
www.heilsarmee.de

Gründer: William Booth
General: Brian Peddle
Territorialleiter: Oberst Hervé Cachelin
Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

Redaktion: Business Administration in Kooperation mit
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Volker Borchert, Kurt
Wietheger, Manfred Simon

Konzeption, Layout und Gestaltung:
Yellow Tree – Digital. Branding.
www.yellowtree.de

Druck: Druck und Verlagshaus
w3print + medien GmbH & Co. KG
Auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt

Den vollständigen Jahresbericht 2018 mit der Beschreibung
unserer Aktivitäten und Projekte finden Sie auf unserer
Homepage unter „jahresbericht.heilsarmee.de“.

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in dieser
Publikation bei Substantiven häufig die
männliche Form verwendet. Gemeint sind
jedoch stets Frauen und Männer.

LIEBE INTERESSIERTE, FREUNDE UND FÖRDERER!

Das Herz bei Gott – unsere Hand für die Menschen. Dieser Satz steht sinnbildlich dafür, woher wir unsere Kraft schöpfen, um Menschen in Not beizustehen. Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, die am Rande unserer Gesellschaft ein Leben in sozialer Ausgrenzung und Armut führen. Mit Gottes Kraft und der Liebe zu Jesus stehen wir all denjenigen zur Seite, die uns brauchen.

Deutschland zählt zu den reichsten Ländern der Welt. Trotzdem sind bei uns rund 15,5 Millionen Menschen von Armut bedroht (Statistisches Bundesamt für 2017). Alarmierend ist, dass der Anteil alter Menschen und Alleinerziehender mit Kindern stetig steigt. Viele leben auf der Straße, erleben täglich den Mangel an Kleidung und Essen oder ernähren sich von dem was andere wegwerfen. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit und unsere Hilfe ganz besonders. Wie hart die Realität tatsächlich ist, zeigt die Sonderauswertung der SILC-Studie für 2016. Demnach hatten 30% aller Erwerbslosen (837.000 Personen) Schwierigkeiten, jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu bezahlen.

Diese Not bekämpft die Heilsarmee durch ihren christlichen Glauben motiviert, auf vielen Fronten. In der Obdachlosenhilfe, Kinder- und Familienhilfe, Seniorenhilfe, Gefängnisfürsorge oder dem Personensuchdienst bieten wir Hilfe, wo Armut und soziale Ungerechtigkeit am größten sind.

Vieles wäre ohne die große Unterstützung der vielen ehrenamtlich Tätigen und Spender nicht möglich gewesen, denen wir unseren ganz besonderen Dank ausdrücken.

Im vorliegenden Teil des Jahresberichtes für 2018 haben wir alle Daten und Fakten zusammengefasst. Den vollständigen Jahresbericht 2018 mit der Beschreibung unserer Aktivitäten und Projekte finden Sie auf unserer Homepage unter „jahresbericht.heilsarmee.de“.

Wir wollen weiterhin Gutes tun, trotz der finanziellen Herausforderungen. Not lindern, Achtung schenken und Hoffnung vermitteln. Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie uns dabei auch in Zukunft unterstützen und wünschen Ihnen Gottes Segen!



Oberst Hervé Cachelin

Leiter der Heilsarmee in Deutschland, Litauen und Polen

DIE HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, KÖLN

LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DIE HEILSARMEE ALS FREIKIRCHE UND KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



1. Grundlagen

Der Auftrag der Heilsarmee ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den wesentlichen Zielen der Heilsarmee, in ihrer Arbeit soziales und geistliches Engagement miteinander zu verbinden. So organisiert die Heilsarmee in Deutschland unter anderem regelmäßige Gottesdienste, Bibelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Frauentreffs, Mutter-Kind-Kreise, Seniorentreffs, christliche Freizeiten und Kongresse. Über den geistlichen Aspekt hinaus sind die Gemeinden (Korps) der Heilsarmee Anlaufstellen für Personen mit unterschiedlichsten Problemen. Die Korpsmitglieder helfen den Betroffenen, Auswege aus ihren Notsituationen zu finden, beispielsweise bei der Bewältigung von Lebensproblemen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen. In der Öffentlichkeit sind die Heilssoldaten (ehrenamtliche Mitglieder) in Straßen und auf Marktplätzen präsent und verbreiten durch Lieder und Predigten die gute Nachricht von Jesus Christus. Neben Suppenküchen gehören zum Angebot der Heilsarmee auch Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungs- und Nachtcafés. Die Heilssoldaten sind oft an ihrer Uniform zu erkennen, die ein offenes Bekenntnis zu ihrem Christsein darstellt.

In ihrem Sozialwerk unterhält die Heilsarmee in Deutschland sozialtherapeutische Einrichtungen, Übergangshäuser und therapeutische Wohngruppen, Sozialbetreuungen für Wohnungslose, eine Kindertagesstätte, ein Alten- und Pflegeheim und den Suchdienst. Außerdem leistet die Heilsarmee national und international Katastrophenhilfe. Durch ihre globale Präsenz ist es ihr möglich, in Katastrophenfällen schnell vor Ort und effektiv im Einsatz zu sein. Außerdem vermittelt die Heilsarmee Patenschaften in Süd- und Mittelamerika sowie in Indien und Afrika.

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (RdöR). Weltweit ist die Heilsarmee in 131 Ländern aktiv.



2. Ziele und Strategien

In Deutschland gibt es für die Heilsarmee viel zu tun. Auch wenn es unserem Land verhältnismäßig gut geht, wächst an vielen Orten die soziale und oft auch die geistliche Not: der Verlust von Zuversicht und Hoffnung, von stabilen Werten und ethischen Normen. Vielen dieser Nöte können wir begegnen, aber nicht allen. Dafür fehlen der Heilsarmee häufig die personellen und finanziellen Möglichkeiten. Aber wir können das Beste aus unseren Mitteln machen.

Im Jahr 2010 hat ein Team von Heilsarmee-Mitarbeitern aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen die Vision 2030 entwickelt, die 2011 veröffentlicht wurde. Unter dem Motto „zeitgemäß, stark, effektiv“ hat sich die Heilsarmee verschiedene Ziele gesetzt, um die Arbeit voranzubringen. Im Jahr 2016 wurde dann eine Bestandsaufnahme der ersten 5 Jahre gemacht und dabei die „Vision 2030 2.0“ veröffentlicht. Die Vision wurde dabei zusammengefasst und kurzfristige Ziele wurden gesteckt. Einige Beispiele dieser Ziele sind:

- Territorial und lokal alle Standorte überprüfen, ob sie zeitgemäß und am richtigen Platz sind
- In allen Korps die Mitglieder zum freudigen Geben nach biblischen Prinzipien ermutigen (z.B. „Geben von Herzen“/“Planned Giving“)
- Angemessene Qualitätsstandards in allen Einrichtungen etabliert haben
- Evaluationstools installiert haben und diese nutzen
- Ehrenamtliche und Hauptamtliche schulen

Seit 2017 findet jährlich eine Strategiekonferenz statt, in der sich die Abteilungs- und Bereichsleiter aus Deutschland, Litauen und Polen zusammensetzen und die Ziele aus dem laufenden Jahr überprüfen, Fortschritte feststellen und neue Ziele für das nächste Jahr bestimmen. So soll sichergestellt werden, dass die Heilsarmee ihre Vision ständig überprüft und Schritte in die Zukunft geht.

Die Heilsarmee möchte den Menschen in Deutschland noch mehr dienen. Die „Vision 2030 2.0“ zeigt, wie das möglich ist. Aber für die Umsetzung benötigt die Heilsarmee Unterstützung: Sie braucht Menschen, die beten, Menschen, die sich ehren- oder auch hauptamtlich einbringen und Menschen, die mit ihrem Geld dienen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT



1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2% gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2% liegt.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, kamen die positiven Wachstumsimpulse 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0%) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1%) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus, als in den letzten drei Jahren.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.



2. Der Spendenmarkt

Das ermittelte Spendenvolumen lag nach Angaben der Studie „Bilanz des Helfens“, die vom Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrates e. V. jährlich durchgeführt und veröffentlicht wird, im Jahr 2018 bei rund 5,3 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Plus von 3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Es ist der zweithöchste Wert seit Beginn der Erhebung vor 13 Jahren. Trotz weiterhin sinkender Spenderzahlen steigt das Spendenvolumen auch weiterhin durch die steigenden Durchschnittsspenden bei relativ stabiler Spenderhäufigkeit:

- „Der Trend setzt sich fort. Auch in 2018 liegt die Anzahl der Spender unter dem Vorjahreszeitraum: Insgesamt 20,5 Mio. Personen haben 2018 Geld gespendet. Das sind mit nur noch knapp 31% der deutschen Bevölkerung ab 10 Jahre, so wenig wie nie seit Beginn der Erhebung. Im Vorjahr waren es noch 21,3 Mio. Personen
- Die Spenderhäufigkeit sank zum ersten Mal seit Jahren leicht von 6,9 Spenden pro Person auf 6,8 Spenden pro Person
- Die durchschnittliche Spende stieg deutlich von 35 auf 38

Euro. Das ist der höchste jemals gemessene Durchschnittswert. Vor zehn Jahren waren es noch 28 Euro

- Der Dezember bleibt mit Abstand der wichtigste Spendenmonat. Insbesondere die bis zu 40-Jährigen haben im Dezember deutlich mehr gespendet als im Vorjahresmonat

Den höchsten Anteil am Spendenvolumen insgesamt hat mit 73,7% weiterhin die humanitäre Hilfe. Sie muss im Vergleich zum Vorjahr (77,7%), aber einen Rückgang von 4% hinnehmen. Zuwächse im Spendenaufkommen verzeichnen diesmal vor allem Bereiche wie Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Sport. Der Spendenanteil der Not- und Katastrophenhilfe sinkt deutlich von 12,6% auf 9,7%. Obwohl insgesamt auch mehr Spenden an kirchliche Organisationen gespendet wurde, geht deren Anteil am Gesamtspendenvolumen immer weiter zurück. Spenden flossen nur noch zu 37% in internationale Projekte. Spenden an Projekte im Inland stiegen hingegen von rund 60% im Jahresverlauf auf 63% an. Der persönlich adressierte Brief ist weiterhin wichtig, nimmt aber in der Bedeutung immer weiter ab.

Nach wie vor ist der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen mit über der Hälfte des gesamten Spendenaufkommens am größten. Vor allen die Generationen 70+ trägt deutlich mehr zum Spendenaufkommen bei, als ihre Anzahl an allen Spendenden ausmacht. Gleichwohl haben im letzten Jahr die unter 60-Jährigen insgesamt stärker zum Spendenaufkommen beigetragen als im Vorjahr.“ (Zitat Bilanz des Helfens)



3. Entwicklungen in der Diakonie und Sozialwirtschaft

Das bereits in 2017 verabschiedete Bundesteilhabegesetz bringt einige Veränderungen für unsere Sozialeinrichtungen in der Eingliederungshilfe mit sich, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen. Doch die betroffenen Einrichtungen sind örtlich gut vernetzt und flexibel aufgestellt und werden diese Herausforderungen gut meistern.

Der Wandel in der sozialen Arbeit ist nach wie vor groß. Bedürfnisse der Menschen haben sich verändert und die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit durch den Staat und die an diesem Prozess Beteiligten verminderten sich. Für die Diakonie und die Sozialwirtschaft führt dies zu einem erheblichen Kosten- und Leistungsdruck, weil hohe Investitionen in Personal, Gebäude und Betriebsmittel erforderlich sind, um den künftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Diese Investitionen können oft nicht lediglich über gesteigerte Erlöse kompensiert werden, sodass Rationalisierungen in der Verwaltung und bei der Bewirtschaftung der Einrichtungen sowie Anpassungen bei den Leistungsprozessen



erforderlich sind. Dabei fällt es den Kirchen oft schwer, betriebswirtschaftliche Erkenntnisse und Notwendigkeiten rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig umzusetzen. Gut ausgebildetes, motiviertes Personal zum Ausschöpfen vorhandener Kostensenkungs- und Wachstumspotenziale ist knapp und die Möglichkeiten zur Anpassung der Betriebsgrößen sind begrenzt. Über Kooperationen erweiterte Dienstleistungen anzubieten, wird sicher in der Zukunft notwendig sein. Diese Lösung ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen der verschiedenen Dienstleister nicht einfach umzusetzen.

Den Wandel steuern bedeutet, dass wir Ideen und Modelle brauchen, wie wir die notwendigen Verbesserungen erreichen können: Innovative Projekte, systematisches Nutzen von Synergien, konsequenter Wissens- und Erfahrungstransfer, engagiertes und gut ausgebildetes Personal und gesunde Finanzstrukturen sind dazu unverzichtbar. Bei erforderlichen Stellenbesetzungen im Sozialwesen wird jetzt auch der Fachkräftemangel spürbar. Zum Glück ist die Mitarbeiterbindung in den Einrichtungen der Heilsarmee groß, so dass Neubesetzungen noch relativ selten notwendig sind.

III. LAGE DER HEILSARMEE

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Es wurden die Distrikte und Korps, die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte in Plön (Geschäftsbetrieb am 31.12.2017 eingestellt) sowie die unselbstständigen Einrichtungen in das Zahlenwerk einbezogen. Im Rahmen der KdöR wurden alle Einzelabschlüsse zu einem aussagefähigen Gesamtabschluss konsolidiert. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken.

Die Erträge T€ 27.762 (ohne Finanzerträge) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.127 (+ 12,69%). Diese Erhöhung resultiert größtenteils zum einen aus dem Verkauf von Liegenschaften (T€ 2.476) und zum anderen aus der Zunahme von Erbschaften (T€ 1.045).

Der Personalaufwand ist mit T€ 13.558 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 164 gesunken. Dies ist unter anderem auf die Schließung des Geschäftsbetriebs der Christlichen Freizeit- und Tagungsstätte in Plön zurückzuführen.

Die Arbeit des Sozialwerkes der Heilsarmee dient Menschen in sozialen Notlagen und beinhaltet darüber hinaus andere Dienstleistungen im sozialen Bereich. Dank eines insgesamt positiven Ergebnisses der Arbeit in den Sozialeinrichtungen konnten wieder Reserven gebildet werden.

Die Distrikte und Korps (Gemeinden) haben weiter einen Zuschussbedarf vom Hauptquartier, um ihre Kosten decken zu können. Wie alle Kirchen befindet sich die Heilsarmee damit in der schwierigen Lage, sowohl die Kosten für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der Programme leisten zu müssen als auch die Immobilien weiter zu sanieren.

Die Heilsarmee kümmert sich auch in ihren Gemeinden um Menschen in Notlagen. Altersarmut, Kinderarmut und ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Bedürftige die Angebote der Heilsarmee nutzen. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken.

Die Liegenschaften bieten in erster Linie ein Raumangebot für die eigenen Einrichtungen der Heilsarmee. Im Jahr 2018 betrugen die Erträge T€ 5.342 (Vorjahr: T€ 2.866). Die Zunahme in Höhe von T€ 2.476 resultiert aus der Tatsache, dass 2018 mit dem Verkauf von Liegenschaften ein hoher Einmaleffekt erzielt wurde. Mit diesen Erlösen konnten Mittel für Investitionen, Instandhaltungen, außerplanmäßige Abschreibungen und Reparaturen bereitgestellt werden. Diese Ausgaben wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden wie geplant verringert (T€ -503). Die Heilsarmee ist weiterhin bestrebt, sich von unrentablen, nicht selbst genutzten Liegenschaften zu trennen und durch den Verkauf die zusätzlichen Mittel für die erforderliche Sanierung von alten Gebäuden selbst aufzubringen.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben in der für 2018 ausgewiesenen Spartenrechnung beträgt 10,7%. Damit weist die Heilsarmee angemessene Werbe- und Verwaltungskosten auf.

	Ertragslage 2018 T€	Ertragslage 2017 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	4.582	4.179	403
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	1.803	758	1.045
sonstige Erträge ideeller Bereich	1.247	1.490	-243
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.179	12.964	215
Distrikte und Korps	1.609	1.769	-160
Vermögensverwaltung Liegenschaften	5.342	2.866	2.476
Betrieb gewerblicher Art	0	609	-609
Gesamt-Erträge	27.762	24.635	3.127
Leistungsaufwand/Aufwand Satzungszwecke	-7.751	-7.572	-179
Personalaufwand	-13.558	-13.722	164
Abschreibungen	-1.426	-1.854	428
sonstige Aufwendungen	-2.591	-1.513	-1.078
Gesamt-Aufwendungen	-25.326	-24.661	-665

	Ertragslage 2018 T€	Ertragslage 2017 T€	Veränderung T€
Betriebsergebnis	2.436	-26	2.462
Finanzergebnis	-139	-66	-73
a. o. Ergebnis	-837	364	-1.201
Jahresergebnis	1.460	272	1.188
Zuführung/Entnahme Rücklagen	-1.257	-107	-1.150
Jahresergebnis nach RL	203	165	38
Einstellung/Entnahme Kapital	0	25	-25
Ergebnisvortrag	-781	-971	190
Bilanzergebnis	-578	-781	203



2. Finanzlage

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds insgesamt um T€ 5.958. Die Steigerung setzt sich zusammen aus dem Zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 3.269) sowie dem Zufluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 3.462). Gegenläufig hat sich der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelt (T€ -773). In der Kapitalflussrechnung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

CASHFLOW-/KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2018 in T€	2017 in T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.269	1.467
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.462	862
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-773	-482
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.958	1.847
= Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.492	14.645
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.450	16.492

Die Liquiditätslage zeigt, dass die Heilsarmee jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den über das Jahr unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenfluss zu steuern, da ein zentrales Cash-Management besteht und eine Liquiditäts-Überdeckung vorhanden ist:

LIQUIDITÄT

	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in % (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten/ Zahlungsfähigkeit)	185,7	165,4
kurzfristige Fremd- kapitalquote in %	24,9	21,8

Das von Banken vorgenommene Rating im Rahmen des Regelwerkes nach Basel II bestätigt diese Aussage entsprechend. Es liegen deutlich überdurchschnittliche Gesamtverhältnisse vor, eine gute Bonität ist gegeben.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses ist bedingt im Wesentlichen durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (T€ -55).

Finanzergebnis	2018	2017
in T€	-139	-66



3. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2018

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%
langfristige Aktiva Anlagevermögen	25.100	51,1	27.610	59,8
kurzfristige Aktiva liquide Mittel	22.660	46,1	16.571	35,9
sonstige kurzfristige Aktiva	1.348	2,8	2.012	4,3
Bilanzsumme	49.108	100	46.193	100

wie folgt entwickelt:

Das langfristige Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Liegenschaften, die von den eigenen Arbeitszweigen (Gemeinden und soziale Einrichtungen) der Heilsarmee genutzt werden. Mit

DIE FINANZIERUNG DES VERMÖGENS STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%
Eigenkapital mit Sonderposten	29.793	60,7	28.403	61,5
langfristige sonstige Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	5.202	10,6	5.934	12,8



sonstige langfristige Passiva	2.090	3,8	1.837	3,9
	7.110	14,4	7.771	16,7
kurzfristige Passiva				
Rückstellungen	1.439	2,9	764	1,7
Verbindlichkeiten aus Legaten und Spenden	4.449	9,2	3.552	7,7
Verbindlichkeiten aus Projekten	2.885	5,9	2.869	6,2
Sonstige kurzfristige Passiva	3.432	6,9	2.834	6,2
	12.205	24,9	10.019	21,8
Bilanzsumme	49.108	100	46.193	100

T€ 22.660 verfügt die Heilsarmee über hohe liquide Mittel. Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) ist gegenüber dem Vorjahr bei 59,3% (2017: 59,8%) fast unverändert.



4. Gesamtaussage zur Ertragslage

Das positive Jahresergebnis 2018 ist gegenüber dem Budget deutlich besser, da es zu mehr Erträgen aus Erbschaften kam und der Verkauf von Liegenschaften in 2018 realisiert wur-

	Ertragslage 2018	Budget 2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	4.582	4.500	82
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	1.803	1.300	503
sonstige Erträge ideeller Bereich	1.247	1.780	-533
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.179	13.000	179
Divisionen und Korps	1.609	1.780	-171
Vermögensverwaltung Liegenschaften	5.342	4.000	1.342
Betrieb gewerblicher Art	0	0	0
Gesamt-Erträge	27.762	26.360	1.402
Leistungsaufwand/Aufwand Satzungszwecke	-7.751	-9.500	1.749
Personalaufwand	-13.558	-14.100	542
Abschreibungen	-1.426	-2.000	574
sonstige Aufwendungen	-2.591	-1.600	-991
Gesamt-Aufwendungen	-25.326	-27.200	1.874
Betriebsergebnis	2.436	-840	3.276
Finanzergebnis	-139	-210	71

neutrales Ergebnis	-837	0	-837
Jahresergebnis	1.460	-1.050	2.510
Zuführung/Entnahme Rücklagen	-1.257	0	-1.257
Jahresergebnis nach RL	203	-1.050	1.253
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	-781	-781	0
Bilanzergebnis	-578	-1.831	1.253

de.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Organisation beurteilen wir insgesamt trotz der in den letzten Jahren erzielten Verluste als zufriedenstellend. Die Heilsarmee zeichnet sich durch eine gesunde Finanz- und Vermögenslage aus. Es kommt jetzt darauf an, die Ertragslage wieder nachhaltig durch Steigerung der Erträge und Umsetzung kostensenkender Maßnahmen zu verbessern.

Insgesamt war es nicht möglich, den Finanzbedarf in den einzelnen Arbeitszweigen der Heilsarmee zu decken, weil in Vorjahren gebildete Reserven nur zum Teil aufgelöst wurden und kaum neue Reserven gebildet werden konnten. Dabei ist die Heilsarmee aufgrund der gestiegenen Ausgaben im Bereich Kirche und Diakonie weiter auf einen nachhaltigen Anstieg der Erträge angewiesen.

IV. PROGNOSEBERICHT



Aus den Budgets der Gemeinden, sozialen Einrichtungen und Liegenschaften für 2019 sowie für neue Projekte ist weiterhin ersichtlich, dass auch künftig mit einem erhöhten Finanzbedarf zur Deckung der Kosten und für notwendige Investitionen im Bereich von Instandhaltungen zu rechnen ist. Zusätzliche hohe Kosten (Software-, Schulungs-, Beratungskosten) entstehen aufgrund der Implementierung/Umstellung von dem System IBM-Notes auf die Software MS 365 und die Erarbeitung/Implementierung einer Überleitungsrechnung des deutschen Rechnungswesens vom HGB (Handelsgesetzbuch) zum dem internationalen Rechnungswesen (IFAS).

Aufgrund der seit Jahren defizitären Ergebnisse hatte die Heilsarmee in Deutschland KdöR im Sommer 2018 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) beauftragt, unterstützend bei der betriebswirtschaftlichen Optimierung mitzuwirken. Nach eingehenden Untersuchungen wurden von der WP eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden nach einer entsprechenden Prüfung durch das Kabinett bewertet und umgesetzt. Nachfolgende Veränderungen im Hinblick auf die Ertragsoptimierung wurden beschlossen:

1. Bereich Liegenschaften

Aufgrund der bundesweit verstreuten Standorte der Heilsarmee-Immobilien sowie der immer anspruchsvolleren Anforderungen an das Liegenschafts-Management lässt sich eine effiziente und effektive zentrale Steuerung mit den vorhandenen Strukturen am Verwaltungshauptsitz (THQ) nicht mehr gewährleisten. Aus diesem Grund wird der Bereich Liegenschaften ab dem 01.04.2019 komplett an die DIM (Deutsche Immobilien Management GmbH) als übernehmender Partner ausgelagert.

2. Bereich Redaktion

Die hohen Kosten stehen bereits seit einigen Jahren nicht mehr im Verhältnis zu der geringen Auflage und den entsprechend geringen Einnahmen. Daher ist eine Fortführung dieser Arbeit im Hinblick auf die defizitären Ergebnisse nicht mehr zu verantworten. Deshalb wird das Heilsarmee-Magazin Ende August 2019 sein Erscheinen einstellen und die Redaktion wird aufgelöst.

3. Bereich HAVA (Heilsarmee Verlag und Ausstattung)

Dieser Bereich ist seit Jahren defizitär. Aus diesem Grund wird die HAVA zur Mitte des Jahres 2019 ihren Betrieb einstellen.

Diese drei Maßnahmen wurden 2018 über längere Zeit und mit professioneller Beratung ausgearbeitet, weil sie bedeutsame Kosteneinsparungen mit sich bringen oder durch allmähliche Aufwertung des Liegenschaftskapitals die Gesamtheit der Heilsarmee in Deutschland besser unterstützen.

Die seit August 2017 begonnenen Strukturveränderungen (Verknüpfung der Arbeit in den Korps und in den Sozialeinrichtungen unter einem Dach) zeigen 2018 positive Effekte. So erhalten die Korps und Einrichtungen die Unterstützung vom jeweiligen Distriktleiter bei der Konzepterstellung oder bei Kostenverhandlungen (Einrichtungen) bis hin zu Projekten wie der Natürlichen Gemeindeentwicklung oder beim Aufbau eines neuen Angebotes. Die Arbeit in den Korps und sozialen Einrichtungen wird in der Abteilung Programm zusammengefasst und sorgt für eine optimale Vernetzung zwischen den Distriktleitern und dem Hauptquartier. Zudem werden durch die Verschlanung der Organisation Verwaltungskosten gespart, die zukünftig für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Das Controlling-Konzept zur Steuerung der Gesamtorganisation wird kontinuierlich verbessert. Negative Entwicklungen werden durch eine rollierende Dreijahresbudgetierung frühzeitig identifiziert und ihnen wird entgegengetreten. In gemeinsamen Besprechungen von Vertretern der Zentrale und den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Gemeinden und Einrichtungen) wird die Plausibilität und Zuverlässigkeit des erstellten Budgets

verifiziert. Die konsequente Weiterführung dieses Controlling-Konzeptes ist hilfreich in Bezug auf die strategische Ausrichtung. Der Aufbau der Revisionsabteilung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die Heilsarmee auch in Zukunft die Analyse und Bewertung interner Geschäftsprozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Effizienz professionell aus.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich strategisch weiterentwickelt. Im Fokus steht hierbei die professionelle Zusammenarbeit mit Medienvertretern kombiniert mit einem mehr zielgerichteten und detaillierteren Kommunikationskonzept. Die neue Plattform für Onlinespenden wird zunehmend genutzt. Damit entwickeln sich Onlinespenden zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Es ist unser Ziel, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, die Arbeit bedarfsorientiert zu entwickeln, das Spendenniveau weiter zu steigern, Neuspender für die Arbeit

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2019 UND 2020

	Budget 2019 T€	Budget 2020 T€
Spendeneinnahmen	4.650	5.500
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	750	800
sonstige Erträge ideeller Bereich	1.300	1.350
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.400	13.800
Distrikte und Korps	1.650	1.700
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.900	3.000
Betrieb gewerblicher Art	0	0
Gesamt-Erträge	24.650	26.150
Leistungsaufwand/Aufwand Satzungszwecke	-7.900	-8.000
Personalaufwand	-14.000	-14.500
Abschreibungen	-1.500	-1.500
sonstige Aufwendungen	-2.600	-2.600
Gesamt-Aufwendungen	-26.000	-26.600
Betriebsergebnis	-1.350	-450
Finanzergebnis	-150	-150
Jahresergebnis	-1.500	-600
Zuführung/Entnahme Rücklagen	0	0
Jahresergebnis nach RL	-1.500	-600
Ergebnisvortrag	-578	-1.978
Bilanzergebnis	-2.078	-2.578

der Heilsarmee zu gewinnen und die Kommunikation mit den Spendern, Förderern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verbessern. Zur Stärkung und Gewinnung von zusätzlichen Spendeneinnahmen sind Fundraising-Schulungen auf Korps- und Einrichtungsebene geplant.

Der Fundraisingbereich wird 2019 verstärkt ausgebaut, indem weitere Großspenden-Fundraiser beschäftigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte die Heilsarmee bereits eine Position erfolgreich besetzen.

Die Entwicklung im zweiten Quartal 2019 zeigt, dass sich die Daten insgesamt noch nicht im Rahmen der Planung bewegen und die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Für 2019 wird daher erneut mit einem Verlust gerechnet.

Die Heilsarmee als Glaubenswerk ist auf Spenden und Legate angewiesen, da sie keine Kirchensteuer erhebt. Besondere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko in den Arbeitsfeldern der Heilsarmee hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Das Budget 2019 sieht keinen außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf einer Liegenschaft vor. Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 erwarten wir ein gesundes Wachstum. Das bedeutet auch eine Investition in das operative Geschäft, das sich in einem höheren Aufwand für Satzungszwecke widerspiegelt. Gleichzeitig soll die „Marke“ Heilsarmee durch eine gut sichtbare Öffentlichkeitsarbeit und weitere Fundraising-Aktivitäten, insbesondere im Großspender- und Onlinebereich, weiter gestärkt werden. Dieses Wachstum wird allerdings noch nicht reichen, um die gestiegenen Kosten zu decken. Daher wird für die Folgejahre mit weiteren Verlusten gerechnet.

V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT



Durch die Entscheidung den Bereich der Liegenschaften an eine externe Immobilien-Betreuung auszulagern, soll eine Optimierung des Liegenschaftsmanagements, der Mieter- und Nutzerbetreuung sowie der Hausverwaltungstätigkeiten erreicht werden. Auch eine bessere Vermarktung/ Ertragsoptimierung wird durch die Überprüfung sämtlicher Verträge möglich sein. Ein Risiko besteht im Hinblick auf Vertragskündigungen der bestehenden externen Hausverwaltungen. Durch die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten können sich die Verträge mit dem neuen Anbieter überschneiden und möglicherweise für einen begrenzten Zeitraum doppelte Kosten entstehen.

Der Beschluss die Redaktionsabteilung, Verlags- und Ausstattungsabteilung (HAVA) im nächsten Jahr aufzulösen, wird den operativen Verlust in der Zukunft schmälern. Weiterhin gilt darauf zu achten, dass die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sich der aktuellen medialen Entwicklung anpasst, um somit auch

weiterhin eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Hinsichtlich der HAVA verspricht man sich durch einen externen Anbieter eine Optimierung der Services im Hinblick auf die Bestellmodalitäten und Lieferzeiten.

Die Heilsarmee in Deutschland KdöR hatte zum 31.12.2017 den Geschäftsbetrieb der Christlichen Freizeit- und Tagungsstätte „Seehof“ in Plön eingestellt. Seitdem steht die Liegenschaft zum Verkauf. Es gibt zahlreiche Interessenten. Jedoch ist die bestehende Betriebsgenehmigung (behördliche Auflage) an Die Heilsarmee in Deutschland KdöR gebunden. Es gibt aber ein positives Signal der Stadt Plön, dass diese Auflage im Zuge der Änderung des Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplans wegfallen soll, weil das Land Schleswig-Holstein das Tourismusgewerbe auch im küstenfernen Raum stärker fördern möchte. Die Liegenschaft wird instandgehalten und von einem Wachdienst betreut. Das Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös nicht kostendeckend ist. Auf der anderen Seite bietet die einmalige Lage im Naturschutzgebiet Plön für einen zukünftigen Erwerber ein hohes Alleinstellungsmerkmal.

Für die Altenhilfeeinrichtung in Krefeld wird weiterhin ein neuer Träger gesucht. Ein Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös des Gebäudes nicht kostendeckend ist. Des Weiteren ist nach dem 01.07.2018 mangels Erfüllung der seitdem gesetzlich geforderten Einzelzimmerquote die wirtschaftliche Fortführung der Altenhilfeeinrichtung fraglich.

Es folgten 2018 und Anfang 2019 einige Maßnahmen, um die finanzielle Situation aufzufangen. So wurde eine refinanzierte Zusatzkraft vom Gesundheitsministerium bewilligt. Zudem wurde die neue Pflegesatzverhandlung erfolgreich Mitte 2019 abgeschlossen. Bei der Beantragung der Investkosten wurde eine Umstellung vom Eigentümermodell auf Mietmodell vorgenommen. Die Investkosten wurden ebenfalls bewilligt. Ab August 2019 wurden 2 Fix-Flex-Pflegeplätze eingerichtet, die sich finanziell positiv auswirken.

Das Risiko besteht aufgrund der gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote. Eine Ausnahmegenehmigung zum geringeren Abbau der Betten wurde abgelehnt; dies bedeutet weniger Einnahmen bei gleichen Kosten.

Ziel bei der Suche nach einem neuen Träger ist, einen Anbieter zu finden, der den Betrieb fortführt. Die Vermeidung zukünftiger Verluste sowohl für den Bereich Liegenschaften als auch für die Tochtergesellschaft war und ist Hintergrund der Verkaufsentscheidung. Dabei bleibt es bei der Grundsatzentscheidung, dass die Zukunft der vom Verkauf betroffenen Menschen (Personal, Patienten und Angehörige) ein grundlegender Faktor in den Verhandlungsprozessen ist.

Das umfangreiche Sanierungsprogramm für das markante Gebäude der Heilsarmee in der Talstraße im Hamburger Stadtteil St. Pauli wurde in 2018 begonnen und wird sich über die

nächsten 2,5 Jahre strecken. Der hohe Sanierungsbedarf betrifft das gesamte Gebäude. Durch die Sanierungsarbeiten, die u. a. auch Wohnungen betreffen, wird es möglich, in der Talstraße ortsübliche Mieten zu erzielen. Mit diesen Mieten wird das erforderliche Darlehen refinanziert und ein Teil davon in eine Instandhaltungsrücklage eingestellt. Die Heilsarmee hat das Ziel, im gesamten Territorium solche Rücklagen aufzubauen, damit die Arbeit nachhaltig auch im Hinblick auf Sanierungen, Reparaturen etc. der Liegenschaften fortgesetzt werden kann.

Nicht allen Gemeinden der Heilsarmee gelingt es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Die Einnahmen reichen oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Über das Dreijahresbudget können negative Entwicklungen identifiziert und es kann diesen frühzeitig entgegengetreten werden. Das monatliche Reporting ermöglicht es zeitnah, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Sozialarbeit soll weiter zukunftsorientiert ausgebaut und gesichert werden. Das Risiko liegt im Ausmaß von Anlaufverlusten, bevor die erforderliche kostendeckende Belegung erreicht wird. Die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf die sozialen Einrichtungen, erzeugen einen höheren externen Beratungsbedarf. Hiervon ist die Heilsarmee mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der Diakonie betroffen. Die Aufbringung zusätzlicher eigener Finanzmittel bleibt daher auch künftig ein finanzieller Schwerpunkt. Einzelverhandlungen bezüglich der jeweiligen Pflegesätze mit den Kostenträgern bieten hier die Chance für eine bessere Ertragslage. Anstelle des Fortschreibens von Kostensätzen ist für einige große Sozialeinrichtungen eine Einzelverhandlung mit den Kostenträgern geplant.

Da der weitere Ausbau der Organisation und die Umsetzung der Vision sich über mehrere Jahre erstrecken, besteht das Risiko grundsätzlich weiter, dass die geplanten Phasen mehr Zeit erfordern als erwartet. Der seit August 2017 neu strukturierte Bereich Programm zeigt Erfolge. Durch die stärkere Vernetzung der Kompetenzzentren wurden die Entscheidungswege vereinfacht und das gewonnene Know-how wird gezielter und schneller eingesetzt.

Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen.

Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutsch-

land bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln. Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2018 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Köln, den 27.08.2019



Oberst Hervé Cachelin
(Territorialleiter)



Volker Borchert
(Bereichsleiter Finanzen)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Heilsarmee zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Heilsarmee unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Heilsarmee abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Heilsarmee ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Heilsarmee.

→

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 27. August 2019


CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grabow
(Wirtschaftsprüfer)

Wendt
(Wirtschaftsprüfer)

BILANZ

ALLGEMEINE ANGABEN

 Der Jahresabschluss der Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang**, wird grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 242ff. sowie §§ 264ff. aufgestellt und gegliedert. Die Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften des § 317 HGB.

Für die Gliederung der Bilanz werden § 266 Abs. 1 und Abs. 2 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB. Aus Gründen der besseren Übersicht wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Positionen erweitert.

Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die drei Jahre beträgt. Die drei Warenzeichen werden über ihre Laufzeit von zehn Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Tabellen.

Das **Grundvermögen** wird mit historischen Anschaffungskosten abzüglich der Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden seit 1992 berücksichtigt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 30 bis 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 2 und 23 Jahren.

Erhaltene **Zuwendungen für Investitionen** werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit dem Anteil der Heilsarmee an deren Stammkapital bilanziert. **Finanzanlagen** werden zu Nominalwerten angesetzt. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Die Forderungen an verbundene Unternehmen werden mit den Nennbeträgen bilanziert. Die übrigen Vermögensgegenstände werden im Einzelnen zum Nennwert angesetzt. **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2.Satz2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 %.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre einerseits (neuer Bewertungszeitraum) und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren andererseits (alter Bewertungszeitraum) ergibt (§ 253 Absatz 6 Satz 1 HGB n.F.), beträgt € 157.134,00.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0% und Rentensteigerungen von jährlich 2% unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 5,6% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 1.321. Die kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK) erhob seit 2009 ein Sanierungsgeld zur Finanzierung der Versorgungsversprechen welche die Beteiligten ihren Beschäftigten vor 2002 gegeben haben (Altzusagen). Die KZVK erhebt seit 2017 keine Sanierungsgelder mehr, die für die Vorjahre erhobenen Sanierungs-

gelder werden von der KZVK zurückerstattet. Infolge der Rückabwicklung des Sanierungsgeldes wird ab 2019 ein so genannter Stärkungsbeitrag erhoben.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzins abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zweckgebundene Zuwendungen (Legate, Patenschaften, Spenden, Projekte) werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Wert der Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

BILANZ AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten EDV-Programme, die z. T. bereits abgeschrieben sind, sowie drei eingetragene Warenzeichen.

II. Bei den Sachanlagen handelt es sich bei (1.) um Liegenschaften im Eigentum der Heilsarmee und drei Grundstücke in Erbbaupacht. Diese stehen zum einen für die kirchliche und soziale Arbeit der Heilsarmee zur Verfügung, andererseits werden sie teilweise im Rahmen der Vermögensverwaltung vermietet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2.) betreffen überwiegend Investitionen für Büroausstattungen und Büroeinrichtungen, Ausstattungen der Heilsarmee-Gemeinden (Korps), der sozialen Einrichtungen sowie EDV-Hardware. Bei den Anlagen im Bau (3.) werden die angefallenen Kosten für zwei laufende Bauprojekte ausgewiesen.

Der Wert der Sachanlagen ist um T€ 1.409 gesunken. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 879 sowie die außerordentlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 526. Die Liegenschaften in Plön werden zum Teil abgeschrieben, da aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses zu erwarten ist, dass der Verkaufspreis unter den aktuellen Buchwerten liegen wird. Die Geschäftsausstattung von THQ, Divisionen und Korps sowie sozialen Einrichtungen blieben unverändert. Die Anlagen im Bau wurden um T€ 110 aufgebaut.

III. In den Finanzanlagen (1.) werden die Anteile an den drei Tochtergesellschaften der Heilsarmee ausgewiesen, die jeweils zu 100 % von der Heilsarmee gehalten werden. Bei den Wertpapieren (2.) handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere und Pfandbriefe. Die Anlage folgt der Strategie, durch risikoarme Anlageformen eine angemessene marktgerechte Verzinsung zu erzielen. T€ 1.082 wurden aus den Finanzanlagen entnommen, um die laufenden Projekte zu finanzieren. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Ausgaben für die Gemeinden der Heilsarmee. (3.) Die Genossenschaftsanteile wurden im Zusammenhang mit der Anmietung fremden Wohnraumes erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Die interne Beschaffungsstelle für die Ausstattung der Offiziere und weiterer Mitglieder der Heilsarmee wird zum 30.06.19 geschlossen. Die noch vorhandenen Bestände wurden bereits zum 31.12.2018 auf Grund der besseren Erkenntnis abgeschrieben. Bei den Vorräten handelt es sich um Vorratsbestände der sozialen Einrichtungen (T€ 32).

II. 1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 763) betreffen im Wesentlichen für das Jahr 2018 abgerechnete, aber noch nicht bezahlte Leistungen der sozialen Einrichtungen (T€ 761).

II. 2. Forderungen innerhalb der nationalen Heilsarmee bestehen gegenüber den Tochtergesellschaften der Heilsarmee. Dabei handelt es sich um eine offene Forderung aus internen Kostenverrechnungen an die jeweiligen Betriebsstätten (T€ 27).

II. 3. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Erbschaften in Höhe von T€ 12. Erbschaften werden aktiviert, sofern zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt, die Forderung bis zum Prüfungszeitpunkt beglichen wurde oder deren Wert zuverlässig eingeschätzt werden kann (z. B. durch Verkehrswertgutachten für Liegenschaften). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Forderungen aus Legaten um T€ 104. Die Forderungen gegen regionale Hausverwaltungen sowie gegen Mieter betragen T€ 149. Die aufgelaufenen Zinsansprüche aus festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich auf T€ 14. Die sonstigen Forderungen betrafen u. a. Forderungen der unselbstständigen sozialen Einrichtungen (T€ 81), Forderungen aus der Weiterberechnung der Beträge für die Berufsgenossenschaft (T€ 90), Forderungen aus Kauttionen für angemietete Wohnungen, durchlaufende Posten und anderes.

III. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sowohl die liquiden Mittel des Hauptquartiers in Köln als auch die Mittel der Gemeinden und unselbstständigen sozialen Einrichtungen in Deutschland sowie der Hausverwaltungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 47) handelt es sich um im Jahr 2018 getätigte Zahlungen, die das Jahr 2019 betreffen.

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen		
I. immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Programme und Warenzeichen	22.846,00	41.409,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	22.373.416,03	23.732.545,24
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.668,98	931.072,08
3. Anlagen im Bau	489.243,73	379.186,66
	23.633.328,74	25.042.803,98
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.517,57	181.517,57
2. Beteiligungen	2,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.183.218,26	2.265.635,43
4. Genossenschaftsanteile	78.870,00	78.870,00
	1.443.607,83	2.526.023,00
	25.099.782,57	27.610.235,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	34.147,18	153.523,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	763.316,48	609.713,75
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.281,41	20.112,24
3. sonstige Vermögensgegenstände	476.942,21	1.158.053,12
	1.267.540,10	1.787.879,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.659.502,58	16.570.897,31
	23.961.189,86	18.512.299,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.075,85	70.064,83
Summe Aktiva	49.108.048,28	46.192.600,60

BILANZ - PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 1. der Ausstattung des Hauptquartiers, 2. der Ausstattung der sozialen Einrichtungen sowie 3. dem Vermögen der Divisionen und Heilsarmeegemeinden (Korps).

II. Die Rücklagen nahmen insgesamt um T€ 1.257 zu. Bei den Rücklagen handelt es sich um Überschüsse aus den Hausverwaltungen, die in der Regel in die Rücklagen für Instandhaltung eingestellt werden (T€ 2.662). Im Jahr 2018 wurden diesen Rücklagen T€ 312 entnommen, um die Instandhaltungsmaßnahmen des Jahres zu finanzieren.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten setzt sich zusammen aus Projektfinanzierung aus öffentlichen Mitteln (T€ 611) sowie Eigenmitteln der Heilsarmee für selbsttätige, ohne öffentliche Zuwendungen durchgeführte Projekte (T€ 82). Die Sonderposten wurden planmäßig aufgelöst.

C. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für eine Pensionszusage für die Offiziere der Heilsarmee. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für die Ansprüche des Jahres 2018 aus Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung, zudem Beträge für die Nachzahlungen aufgrund von Prüfungen, für Instandhaltung, für die Beträge der Berufsgenossenschaft, dem Aufwand aus Rechtsstreitigkeiten sowie Verpflichtungen aus Dienstjubiläen bzw. sonstige Rückzahlungsverpflichtungen.

D. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich bei 1. um Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten 2. aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungsabrechnungen für das vergangene Jahr für Projekte der Gemeinden, der verschiedenen sozialen Einrichtungen, des Bereichs Liegenschaften sowie der christlichen Freizeit- und Tätungsstätte in Plön. Sie bewegen sich in der üblichen Höhe. Die Verbindlichkeiten 3. gegenüber der internationalen Heilsarmee beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden an andere Länder, z. B. für Patenschaften und aus Sammlungen der Katastrophenhilfe, die über das Hauptquartier der Heilsarmee in London abgewickelt werden. Unter 4. werden neben den laufenden Verrechnungskonten zu den Tochtergesellschaften der Heilsarmee auch die Finanzmittel ausgewiesen, die von der Heilsarmee in Deutschland für ihre Tochtergesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash Managements verwaltet und angelegt werden (T€ 1.065). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der Saldo entsprechend ausgewiesen. Die Position 5 beinhaltet zweckgebundene Legate, die noch nicht

verwendet wurden. Die Neuzugänge betragen im Jahr 2018 T€ 1.496, verwendet wurden Mittel in Höhe von T€ 400. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden sowie noch nicht weitergeleitete Beträge für Patenschaften werden in Position 6. ausgewiesen. Unter 7. stehen Beträge, die für zweckgebundene Projekte vorgesehen sind. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen. Es werden dort zudem Mittel ausgewiesen für die Länder Litauen und Polen, die zum Territorium der Heilsarmee in Deutschland gehören.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen weitere Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Grundvermögen (T€ 893), Verbindlichkeiten der sozialen Einrichtungen (T€ 527), Verbindlichkeiten aus Kauttionen (T€ 136) sowie die Verbindlichkeit aus der Verwaltung von Fremdgeldern (T€ 57). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialabgaben sowie die Verpflichtung aus einem Erbbauvertragsvertrag und anderes.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Zahlungen von Kostenträgern an soziale Einrichtungen im Wirtschaftsjahr für das Folgejahr in Höhe von T€ 111, sowie Mieten des Jahres 2019, die im Geschäftsjahr eingegangen waren (T€ 7) für das nächste Wirtschaftsjahr ausgewiesen

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital		
I. festgesetztes Kapital		
1. Territoriales Hauptquartier	18.458.691,93	18.409.865,36
2. soziale Einrichtungen	7.209.230,18	7.209.230,18
3. Divisionen und Korps	1.051.701,34	1.100.527,91
	26.719.623,45	26.719.623,45
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	2.959.146,96	1.702.122,61
III. Bilanzergebnis	-578.201,89	-781.241,74
	29.100.568,52	27.640.504,32
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	693.076,17	763.476,08
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.043.648,00	934.964,00
2. sonstige Rückstellungen	1.458.746,93	785.359,30
	2.502.394,93	1.720.323,30
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.138.837,64	6.642.568,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.393,39	258.659,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der internationalen Heilsarmee	58.471,32	43.213,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.065.294,17	908.026,43
5. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten	4.115.424,85	3.324.776,69
6. Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	333.328,29	227.011,54
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten	2.884.512,55	2.868.700,74
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.783.515,44	1.650.459,88
	16.693.777,65	15.923.417,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	118.231,01	144.879,76
Summe Passiva	49.108.048,28	46.192.600,60

„DU SOLLST DEN HERRN, DEINEN
GOTT, LIEBEN VON GANZEM HERZEN,
VON GANZER SEELE UND MIT ALL
DEINER KRAFT UND DEINEM GANZEN
GEMÜT, UND DEINEN NÄCHSTEN WIE
DICH SELBST.“

DIE BIBEL, 5. MOSE 6,5; 3. MOSE 19,18



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN

Die Heilsarmee erstellt ihre Ertragsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung für den Jahresbericht beruht auf der zusammengefassten Jahresrechnung der Heilsarmee. Interne Verrechnungsbeträge zwischen den Tätigkeitsbereichen sind nicht mehr enthalten (konsolidierte Zahlen). In der nach Bereichen zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwandsarten (Personalkosten, Abschreibungen etc.) summarisch enthalten. Der Betrieb gewerblicher Art mit seinen Einnahmen und Ausgaben ist jeweils in der Position Sonstiges abgebildet.

HERKUNFT DER ERTRÄGE

Die Erträge der Heilsarmee stammen vor allem aus der Sozialarbeit, der Arbeit der Gemeinden, der Vermögensverwaltung (Liegenschaften) sowie den Einnahmen aus Spenden und Legaten. Die Erlöse aus Spenden und Legaten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.326 gestiegen. Zu verzeichnen ist ein Zuwachs bei den zweckgebundenen Legaten während die freien Legate gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Spenden für die Divisionen und Korps stiegen um T€ 51. Diese Spenden werden in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Erträge der Divisionen und Korps ausgewiesen.

Die Sozialarbeit wird vor allem über Leistungserlöse finanziert. Die Einnahmen aus Liegenschaften beinhalten sowohl Mieterträge von Dritten als auch von Einrichtungen in Tochtergesellschaften, denen die Gebäude für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Zuschüsse erhielt die Heilsarmee im Berichtsjahr von der internationalen Heilsarmee für die Arbeit in Polen und Litauen.

Die sonstigen Erträge beinhalten unter anderem den Saldo der Einstellungen und Entnahmen der zweckgebundenen Legate und der zweckgebundenen Zuwendungen von Stiftungen. Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von T€ 647 Verbindlichkeiten aufgelöst und T€ 1.496 zugeführt. Die Legate werden je nach Bedarf für den in der jeweiligen Verfügung genannten Zweck eingesetzt. Die zweckgebundenen Spenden werden dem Wunsch des Spenders entsprechend für die jeweiligen Projekte und Zwecke verwendet. Die weiteren Einnahmen betrafen die Verwaltungsabgaben und sonstigen Erstattungen (T€ 251), Erträgen aus Konferenzen und Freizeiten (T€ 114), Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten (T€ 70), Erträgen der Handelsabteilung (T€ 12), zugewiesene Bußgelder

(T€ 44), Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (T€ 10) sowie sonstigen Erstattungen und Erträgen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 2.666 aus den Verkäufen von Liegenschaften erzielt.

Aus den Rücklagen wurden T€ 313 für Instandhaltungen entnommen.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen fallen im Wesentlichen an für die Sozialarbeit der Heilsarmee, für die Arbeit in den Distrikten und Heilsarmee-Gemeinden (Korps) sowie für die Liegenschaften. Zweckgebundene Spenden werden innerhalb der steuerlichen Frist weitergeleitet bzw. für die entsprechenden Projekte verwendet. Die zweckgebundenen Legate werden zentral im Hauptquartier der Heilsarmee verwaltet und dem Verwendungszweck nach Bedarf zugeführt. Nicht verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand für die Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Personalaufwand für die verschiedenen Projektbereiche sowie zentrale Aufgaben (T€ 2.187), Abschreibungen (T€ 247), Aufwendungen für Reisen und Pkw (T€ 97), Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 90), EDV-Kosten (T€ 31), Beiträgen, Abgaben, Versicherungen und Gebühren (T€ 46), Kosten der Buchführung (T€ 30), Telefon, Fax und Internet (T€ 10), Porto und Zoll (T€ 22), Leasinggebühren (T€ 25), Kosten für externe Revisionen (T€ 24), Beratungskosten (T€ 204), Bürobedarf (T€ 19), Nebenkosten des Geldverkehrs (T€ 12). Der Anstieg der Kosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 291 ist im Wesentlichen auf die Beratungskosten (T€ 146), die erhöhten Afa (T€ 64) und dem Personalaufwand (T€ 35) zurück zu führen. Die Bruttogehälter der hauptamtlichen Organmitglieder, dazu zählen die Mitglieder des Kabinetts und des Finanzrates, belaufen sich auf insgesamt T€ 423.

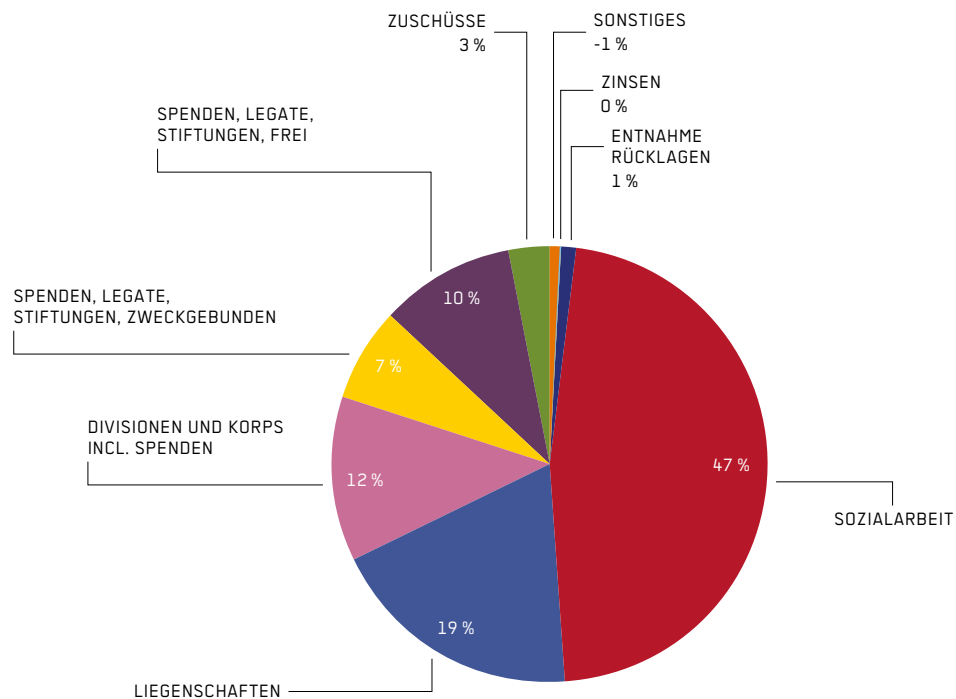
Zuschüsse wurden gezahlt für die Arbeit der Heilsarmee in Litauen und Polen (T€ 435). Die sonstigen Aufwendungen (T€ 1.561) beinhalten u. a. die Aufwendungen des Betriebes gewerblicher Art inkl. Personalaufwand und Abschreibungen (T€ 627), sonstigen Personalaufwand (T€ 159), Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 2), Forderungsverlusten (T€ 140), den Aufwendungen der inter-

nen Beschaffungsstelle HAVA (T€ 26), periodenfremden Aufwendungen (T€ 66), TÜV Arbeitsmedizinische Dienste, sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen etc. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Fundraising und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (T€ 429), Kosten für die verschiedenen Veröffentlichungen der Heilsarmee (T€ 80), Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstige Veranstaltungen (T€ 158), Ausbildungskosten sowie dem Personalaufwand im Bereich Ausbildung (T€ 68).

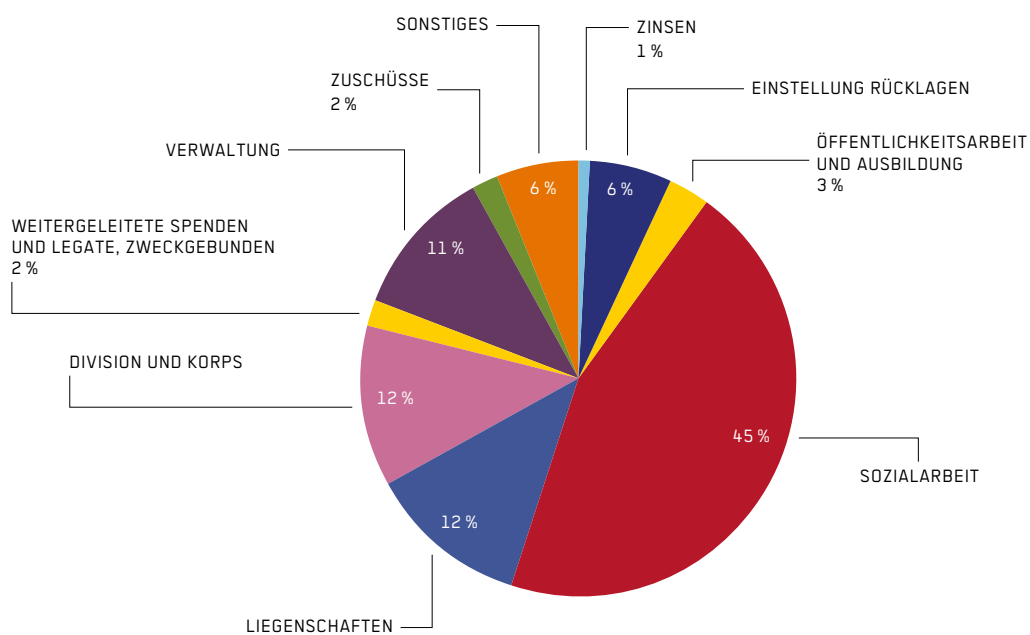
Die Rücklagen (Instandhaltungen) wurden um T€ 1.570 aufgestockt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 203.039,85 wird mit dem Verlustvortrag von € 781.241,74 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen (T€ -578.201,89).

ERTRÄGE 01.01.-31.12.2018



AUFWENDUNGEN 01.01.-31.12.2018

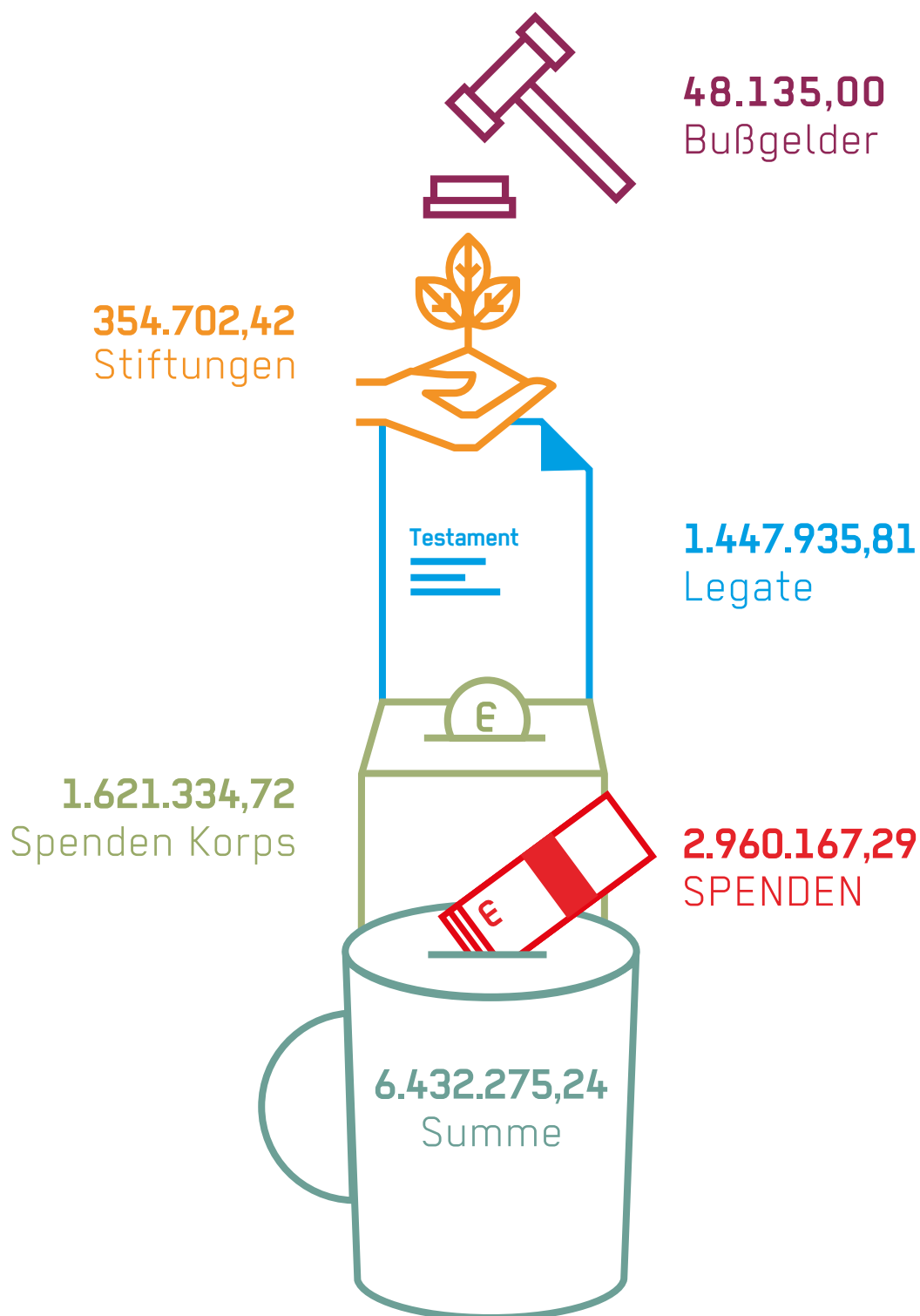


**AUSGEWÄHLTE EINNAHMEN
NACH HERKUNFT**

	2018 in €	2017 in €
Spenden	2.960.167,29	2.608.527,45
Legate	1.447.935,81	474.006,81
Stiftungen	354.702,42	283.710,73
Spenden Distrikte und Korps	1.621.334,72	1.570.240,31
	6.384.140,24	4.936.485,30
Bußgelder THQ	44.025,00	19.850,00
Bußgelder Distrikte und Korps	4.110,00	3.000,00
Summe	6.432.275,24	4.959.335,30

**ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG 01.01.-31.12.2018**

	2018 in €	2017 in €
Sozialarbeit	13.178.735,28	13.339.508,64
Liegenschaften	5.343.759,37	2.866.169,10
Distrikte und Korps incl. Spenden	3.230.340,53	3.338.964,05
Spenden und Legate, zweckgebunden	2.037.888,01	825.112,19
Spenden und Legate	2.724.917,51	2.541.132,80
Zuschüsse	677.133,21	599.311,29
Sonstiges	-275.648,72	1.755.731,32
Zinsen	65.843,36	186.569,05
Entnahme Rücklagen	312.983,12	372.662,67
Summe der Erträge	27.295.951,67	25.825.161,11
Sozialarbeit	12.213.136,34	11.924.899,93
Liegenschaften	3.397.217,59	3.625.855,93
Distrikte und Korps	3.395.917,90	3.836.758,87
Weitergel. Spenden und Legate, zweckgeb.	455.462,78	195.244,58
Verwaltung	3.102.963,95	2.812.211,92
Zuschüsse	457.071,09	297.943,68
Sonstiges	1.561.284,86	1.722.899,98
Zinsen	204.879,80	184.444,49
Einstellung Rücklagen	1.570.007,47	454.481,49
Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung	734.970,04	580.104,61
Summe der Aufwendungen	27.092.911,82	25.634.845,48
Jahresergebnis	203.039,85	190.315,63
Gewinnvortrag	-781.241,74	-971.557,37
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust THQ	-578.201,89	-781.241,74



DIE SPARTENRECHNUNG

Die Spartenrechnung gliedert die Kosten- und Leistungsrechnung der Heilsarmee nach Tätigkeitsbereichen auf. Das ihr zugrundeliegende Konzept ist die detaillierte Kostenrechnung mit Kostenstellenrechnung und weitestgehend direkter und verursachungsgerechter Zuordnung der Kosten. Damit entspricht sie auch den steuerlichen Anforderungen an das Rechnungswesen einer gemeinnützigen Organisation. Der wirtschaftliche Erfolg muss nach den folgenden betrieblichen Sphären aufgegliedert werden: ideeller Bereich (unmittelbar: kirchliche Zwecke), Zweckbetriebe (Sozialwerk mit seinen Einrichtungen, Wohlfahrtspflege), Vermögensverwaltung und Betriebe gewerblicher Art. Die Spartenrechnung entspricht dem Abrechnungsmodell des Deutschen Spendenrates, das ab dem Jahr 2016 in der weiterentwickelten neuen Fassung aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) dargestellt wird. Interne Verrechnungen werden im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet. Die Zahlen des Wirtschaftsjahres werden somit auch in der Spartenrechnung netto ausgewiesen und entsprechen der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, die nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wird und Grundlage für die externe Berichterstattung ist.

Die Erträge belaufen sich insgesamt auf T€ 28.979 (Vorjahr: 26.128). Der Anstieg in Höhe von T€ 2.851 setzt sich wie folgt zusammen. Die unmittelbaren Tätigkeiten stiegen um T€ 1.414, bei den mittelbaren Tätigkeiten ist ein Rückgang von T€ 457, bei dem Zweckbetrieb von T€ 146 und bei den Betrieben gewerblicher Art von T€ 638 zu verzeichnen. Die Erträge der Vermögensverwaltung stiegen um T€ 2.677 aus dem Verkauf von Anlagevermögen. Mit den in der Sparte „unmittelbare ideelle Tätigkeiten/Projekte“ erzielten Erträgen konnten die Tätigkeitsfelder der Kirche (Evangelisation und Gemeindegemeinschaft, Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Gesellschaft und Familie, christliche Freizeiten, Suppenküchen, Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungscafés u. a.) sowie die Ausgaben für die Sparten „satzungsgemäße Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit“, „Geschäftsführung/Verwaltung“ sowie „Spendenwerbung“ nicht aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt T€ 2.227 und betragen damit 8,33 % der Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 7,90 %). Die Erlöse in Höhe von T€ 42 setzen sich zusammen aus Umlagen und sonstigen Erstattungen sowie sonstigen Erträgen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. die Personalnebenkosten enthalten.

Für Spendenwerbung wurden im Jahr 2018 T€ 624 (Vorjahr: T€ 546) aufgewendet. Der Anstieg der Kosten ist durch eine Mailingaktion zu begründen. Der Anteil an den Gesamtkosten

beträgt 2,33 % (Vorjahr: 2,11 %). Die Gesamtaufwendungen ohne Personalkosten und Abschreibungen betragen im Bereich Spendenwerbung T€ 393. Diese entfallen in der Hauptsache auf Werbekosten (T€ 346). Diese Werbekosten setzen sich zusammen aus Mailings (T€ 151) und den Freundesbriefen „Danke“ und „mittendrin“ (T€ 146).

Im Sozialwerk konnte auch im Jahr 2018 Kostendeckung erreicht werden (Sparte „Zweckbetriebe“). Der in der Spartenrechnung ausgewiesene Überschuss resultiert zum großen Teil aus der Konsolidierung der internen Miet- und sonstigen Kosten, die in Folge dessen im Aufwand nicht ausgewiesen werden. Die 15 unselbstständigen sozialen Einrichtungen konnten auch im Jahr 2018 vor Konsolidierung einen Überschuss erzielen, der T€ 238 (Vorjahr T€ 757) beträgt.

In der Vermögensverwaltung der Liegenschaften wurde gegenüber dem Vorjahr, durch den Verkauf einer Liegenschaft (T€ 2.662), eine Kostendeckung erreicht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen die Erträge lediglich die Mieten beinhalten, die von Dritten gezahlt werden. Mieten von Heilsarmeegemeinden oder Heilsarmeeeinrichtungen werden nicht ausgewiesen und stehen so nicht den in diesen Gebäuden entstandenen Kosten gegenüber.

Für laufende Projekte, für Instandhaltung sowie zur Deckung des Defizits im ideellen Bereich wurden den Rücklagen T€ 313 entnommen. Die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte (CFT) „Seehof“, Plön steht weiterhin zum Verkauf, da noch kein geeigneter Käufer gefunden werden konnte.

Durch das Jahresergebnis der Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R. in Höhe von T€ 203 konnte der Verlustvortrag von T€ 781 auf T€ 578 abgebaut werden.



SPARTENRECHNUNG 2018

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e. V.

UNMITTELBARE TÄTIGKEITEN

	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt in €	unmittelbare ideelle Tätigkei- ten/Projekte * in €	satzungsmä- rige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit in €	Zwischensumme ideeller Bereich in €
Spenden und ähnliche Erträge	6.384.140,24	6.384.140,24	0,00	6.384.140,24
davon Mitgliedsbeiträge/Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	
Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	15.857.229,34	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	5.781.297,35	2.655.637,16	347,96	2.655.985,12
Zwischensumme Erträge	28.022.666,93	9.039.777,40	347,96	9.040.125,36
unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke/Projektaufwendungen	-14.118.156,85	-3.796.566,02	0,00	-3.796.566,02
Materialaufwand	-1.658.903,64	-23.376,16	0,00	-23.376,16
Personalaufwand	-2.698.260,92	-596.458,07	-138.876,93	-735.335,00
Zwischensumme Aufwendungen	-18.475.321,41	-4.416.400,25	-138.876,93	-4.555.277,18
Zwischenergebnis 1	9.547.345,52	4.623.377,15	-138.528,97	4.484.848,18
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	97.108,88	26.995,12	0,00	26.995,12
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-955.723,01	-955.723,01	0,00	-955.723,01
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.515.691,75	-189.967,86	-2.344,01	-192.311,87
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.573.939,00	-889.310,51	-102.902,36	-992.212,87
Zwischenergebnis 2	1.599.100,64	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57.210,94	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.632,42	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-58.226,58	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-146.653,22	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	1.460.064,20	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.460.064,20	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55
Gewinn-/Verlustvortrag	-781.241,74			
Kapitalveränderung				
Entnahmen aus RL	312.983,12	0,00	0,00	
Einstellung in RL	-1.570.007,47	0,00	0,00	
Bilanzergebnis	-578.201,89	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55
Bilanzergebnis Vorjahr	-781.241,74	2.570.326,11	-259.800,39	2.310.525,72

NACHRICHTLICH:

Erträge gesamt (EUR)	28.185.619,17	9.066.772,52	347,96	9.067.120,48
Erträge (%)	100,00 %	32,17 %	0,00 %	32,17 %
Aufwendungen gesamt (EUR)	-26.725.554,97	-6.451.401,63	-244.123,30	-6.695.524,93
Aufwendungen gesamt (%)	100,00 %	24,14 %	0,91 %	25,05 %
Aufwendungen gesamt (%) Vorjahr	100,00 %	22,72 %	1,02 %	23,73 %

ERFÜLLUNG SATZUNGSMÄSSIGER ZWECKE/IDEELLER BEREICH							Betriebe gewerblicher Art
MITTELBARE TÄTIGKEITEN			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung		
Geschäftsführung/ Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischensumme mittelbare Tätig- keiten					
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
0,00	0,00	0,00	0,00	6.384.140,24	0,00	0,00	
0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	13.178.735,28	13.178.735,28	2.677.953,57	540,49	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40.043,75	36,00	40.079,75	97.872,83	2.793.937,70	2.982.677,29	4.682,36	
40.043,75	36,00	40.079,75	13.276.608,11	22.356.813,22	5.660.630,86	5.222,85	
20.618,03	0,00	20.618,03	-10.323.644,86	-14.099.592,85	-18.564,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	-1.632.422,96	-1.655.799,12	0,00	-3.104,52	
-1.247.384,79	-229.285,79	-1.476.670,58	-130.050,74	-2.342.056,32	-314.004,97	-42.199,63	
-1.226.766,76	-229.285,79	-1.456.052,55	-12.086.118,56	-18.097.448,29	-332.568,97	-45.304,15	
-1.186.723,01	-229.249,79	-1.415.972,80	1.190.489,55	4.259.364,93	5.328.061,89	-40.081,30	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	26.995,12	51.409,80	18.703,96	
0,00	0,00	0,00	0,00	-955.723,01	0,00	0,00	
-52.037,48	-1.670,67	-53.708,15	-127.631,78	-373.651,80	-571.601,39	-570.438,56	
-914.584,54	-393.051,15	-1.307.635,69	-572.120,83	-2.871.969,39	-2.640.904,48	-61.065,13	
-2.153.345,03	-623.971,61	-2.777.316,64	490.736,94	85.015,85	2.166.965,82	-652.881,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.210,94	0,00	
1.728,51	0,00	1.728,51	6.096,87	7.825,38	807,04	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.226,58	0,00	
-34.004,00	0,00	-34.004,00	59,75	-33.944,25	-106.653,97	-6.055,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
-2.185.620,52	-623.971,61	-2.809.592,13	496.893,56	58.896,98	2.060.103,25	-658.936,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-2.185.620,52	-623.971,61	-2.809.592,13	496.893,56	58.896,98	2.060.103,25	-658.936,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.983,12	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.570.007,47	0,00	
-2.185.620,52	-623.971,61	-2.809.592,13	496.893,56	58.896,98	803.078,90	-658.936,03	
-1.550.524,92	-544.813,75	-2.095.338,67	1.175.337,85	1.390.524,90	-833.324,31	-366.884,96	
41.772,26	36,00	41.808,26	13.282.704,98	22.391.633,72	5.770.058,64	23.926,81	
0,15 %	0,00 %	0,15 %	47,13 %	79,44 %	20,47 %	0,08 %	
-2.227.392,78	-624.007,61	-2.851.400,39	-12.785.811,42	-22.332.736,74	-3.709.955,39	-682.862,84	
8,33 %	2,33 %	10,67 %	47,84 %	83,56 %	13,88 %	2,56 %	
7,90 %	2,11 %	10,01 %	47,49 %	81,23 %	14,79 %	3,98 %	

* Tätigkeitsfelder:
Evangelisation und
Gemeindefarbeit,
Kinder- und Jugend-
arbeit, Erwachsenen-
und Familienarbeit,
christliche Freizeiten,
Suppenküchen, Tä-
gestreffs, Kleiderkam-
mern, Begegnungscafés
u. a.

ERLÄUTERUNGEN DER AUFWENDUNGEN FÜR SPENDERINFORMATION UND WERBUNG

	2018 in €	2017 in €
Personalaufwand	-229.285,79	-265.786,41
Abschreibungen	-1.670,67	-2.746,60
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-357,00	-708,05
Veranstaltungen	0,00	-705,86
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-2.636,06	-8.356,46
Reparaturen, Instandhaltung	0,00	0,00
EDV-Kosten	-6.361,46	-7.674,26
Werbekosten	-345.781,98	-216.587,60
Publikationen	-180,00	0,00
Verwaltungsaufwand	-22.398,70	-22.938,87
interne Zuschüsse, Umlagen	-13.350,10	-16.284,44
übrige Aufwendungen	-1.985,85	-4.026,20
Gesamtaufwand	-624.007,61	-545.814,75

WERBEKOSTEN

	2018 in €	2017 in €
Mailings	-150.817,26	-30.071,97
Freundesbrief „Danke“, „mittendrin“	-146.434,16	-129.320,51
Spenderkommunikation	-8.784,00	-16.982,37
Geldauflagenmarketing	-15.261,02	-15.220,03
Information	0,00	-6.008,05
sonstige Werbekosten	-24.485,54	-18.984,67
	-345.781,98	-216.587,60

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM BEREICH VERWALTUNG

	2018 in €	2017 in €
übrige Erträge	40.043,75	478.946,32
Zinsen u. ä. Erträge	1.728,51	18.812,56
Gesamterträge	41.772,26	497.758,88
Personalaufwand	-1.247.384,79	-1.224.621,84
Abschreibungen	-52.037,48	-62.611,52
Mieten, Nebenkosten	-31.486,92	-32.017,27
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-23.600,69	-23.550,49
Veranstaltungen	-40.097,48	-24.078,89
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-35.535,61	-44.432,47
Reparaturen, Instandhaltung	-17.019,53	-23.265,54
EDV-Kosten	-24.254,65	-19.931,03
Werbekosten	-3.171,79	-4.481,29
Publikationen	-4.458,29	-7.519,02
Verwaltungsaufwand	-228.469,14	-110.183,85
interne Zuschüsse, Umlagen	-174.690,17	-130.992,66
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-34.004,00	-33.597,17
übrige Aufwendungen	-311.182,24	-300.709,27
Gesamtaufwand	-2.227.392,78	-2.041.992,31
Jahresergebnis	-2.185.620,52	-1.544.233,43



GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG DER HEILSARMEE DEUTSCHLAND

STIFTEN - AUS LIEBE ZUM NÄCHSTEN

Ausgestattet mit einem Vermögen von € 50.000 wurde die Gemeinschaftsstiftung der Heilsarmee Deutschland am 30. Januar 2003 von der Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Köln gegründet. Das Stiftungsvermögen hat sich seit ihrer Gründung auf rund € 3,3 Mio. erhöht. Im Jahr 2016 wurde ihr durch die Bezirksregierung Köln der Status einer kirchlichen Stiftung zuerkannt. Damit ist sie im Sinne des § 13 Abs. 1 des StiftG NRW, i. V. m. § 14 des StiftG NRW, als kirchliche Stiftung eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, insbesondere durch die Förderung der Ziele der Heilsarmee, wie sie in den internationalen Lehren der Heilsarmee bekannt, geglaubt und gelehrt werden und zusammenfassend in den darin enthaltenen elf Glaubenssätzen festgelegt sind.

Innerhalb der Lehren, welche die Heilsarmee bekennt, glaubt und lehrt, sind diese Ziele wie folgt:

- die Förderung des christlichen Glaubens
- die Förderung der Bildung und Erziehung
- die Förderung der Alten- und Jugendarbeit
- die Linderung von Armut sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Entwicklungshilfe
- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (mildtätige Zwecke)
- die Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung (kirchliche Zwecke)
- weitere gemeinnützige Zwecke zum Nutzen der Gesellschaft und/oder der Menschheit insgesamt

Der Zweck der Stiftung wird vorrangig durch die Förderung der Heilsarmee in Deutschland und ihrer Arbeitszweige verwirklicht. Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit und berät und überwacht den Vorstand. Der Vorstand der Stiftung führt die Geschäfte und verwaltet die Stiftung im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung.

ZIELE DER STIFTUNG

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital wird die Arbeit der Heilsarmee in ihren vielfältigen Ausprägungen unterstützt. Darüber hinaus werden Überschüsse aus dem Stiftungskapital, das für einen definierten Zweck an die Stiftung gegeben wurde, gezielt für diesen bestimmten Arbeitsbereich, eine Gemeinde, eine soziale Einrichtung oder eine bestimmte Region eingesetzt.

DIE STIFTUNG UNTERSTÜTZEN

Die Gemeinschaftsstiftung kann von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen oder auch anderen Stiftungen im Rahmen der Zwecke der Gemeinschaftsstiftung gefördert werden. Zu den Unterstützungsformen zählen Treuhandstiftungen, Zustiftungen und Stiftungsfonds ebenso wie Spenden.

WARUM STIFTEN?

Tätige Nächstenliebe braucht eine solide Basis. Das Vermögen der Stiftung wird erhalten und so angelegt, dass es sich vermehrt. Aus den Erträgen dieses Vermögens wird dann unser christlicher Dienst am Nächsten finanziert.

WELCHE VORTEILE HAT DER STIFTER?

Zunächst einmal sind Zustiftungen steuerlich absetzbar. Zusätzlich zu Spenden, die in Höhe von 20 Prozent der Gesamteinkünfte absetzbar sind, können Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung bis zu einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren geltend gemacht werden. Gemeinsam veranlagte Ehegatten erhalten diesen Abzugsbetrag seit dem Jahr 2013 zweimal. Doch viel wichtiger ist die tätige Umsetzung des christlichen Gebots der Nächstenliebe. Durch eine Stiftung können Sie langfristig und nachhaltig Gutes tun, indem Sie wohlätiges Handeln unterstützen.



KONTROLLMECHANISMEN UND ÜBERWACHUNG DER MITTELVVERWENDUNG

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unter einem internen Kontrollsystem werden alle Maßnahmen verstanden, die den Zweck haben, das Vermögen zu sichern und die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die Organisation maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Maßnahmen dienen zudem der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit sowie dazu, Fehler und Manipulationen so weit wie möglich zu verhindern.

Das interne Kontrollsystem der Heilsarmee besteht aus den folgenden Komponenten:

- Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen
- Unterschriften- und Vollmachtenregelungen
- Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenstellenrechnung
- Budgetierung und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche
- Projektrechnungen
- Zahlungsrichtlinien
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
- IT-Bereich am Territorialen Hauptquartier: Zugriffsberechtigungen werden durch differenzierte Zugangsrechte geregelt
- regelmäßige Revisionen in den Einrichtungen der Kirche und im sozialen Bereich
- laufende Kontrolle der Umsetzung der Entscheidungen durch die Aufsichtsorgane der Heilsarmee

EXTERNE KONTROLLEN

- Die konsolidierte Jahresrechnung der „Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts“ wird jedes Jahr unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für das Jahr 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Hauptquartier der Heilsarmee in Deutschland wird im Durchschnitt alle drei Jahre durch das Internationale Hauptquartier der Heilsarmee in London (IHQ) einer Revision unterzogen. Überprüft wird die Einhaltung der internationalen Regeln und Verordnungen der Heilsarmee. Diese Richtlinien umfassen u. a. die zweckbestimmte Verwendung der Spenden, Legate und Treuhandgelder. Die

zweckentsprechende Verwendung der Projektmittel, die der Heilsarmee in Deutschland über das IHQ zugewendet werden, ist anhand eines eigenen Berichtswesens dem IHQ laufend nachzuweisen.

- Der Heilsarmee in Deutschland KdöR wurde im Jahr 2017 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. zuerkannt. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln des Deutschen Spendenrats umgeht. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut und parallel dazu bei der Verwaltung des Deutschen Spendenrats einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft.



RISIKEN ERKENNEN, SCHADEN ABWEHREN

Die Heilsarmee in Deutschland beachtet als Körperschaft des öffentlichen Rechts neben den deutschen Regelungen und Vorschriften auch das umfangreiche Kontrollregelwerk der internationalen Heilsarmee. Mit den Kontrollmechanismen sollen bestehende Risiken eingegrenzt werden. Dabei werden die mit der Arbeit verbundenen Risikofelder kontinuierlich verfolgt und analysiert. Es ist das Ziel, Risiken zu erkennen, zu begrenzen, die Risikovor-sorge kontinuierlich zu verbessern und im Falle eines Schaden-seintritts schnell Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die eigene Arbeit nicht zu schwächen oder zu gefährden. Für die Darstellung im Jahresbericht beschränken wir uns dabei auf die folgenden Bereiche:

- Gremienaufsicht
- Finanz- und Vermögensmanagement
- Risiken aus der operativen Arbeit

Die Maßnahmen im Einzelnen sind:

GREMIENAUF SICHT

- Geschäftsordnungen für die verschiedenen Gremien der Körperschaft und detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für die Führungspositionen
- Wöchentliche Sitzung des General Maintenance Board, 14-tägige Sitzungen des Kabinetts und monatliche Sitzungen des Finanzrates
- Bestätigung der Besetzung der Leitungsgremien durch die internationale Heilsarmee in London

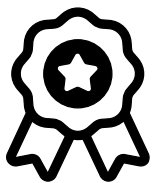
FINANZ- UND VERMÖGENSMANAGEMENT

- Konservative Anlagestrategie (festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität), Anlagerichtlinie, Anteil an Aktien höchstens 5 %
- Zentrales Cash-Management für alle Einrichtungen der Heilsarmee, Liquiditätsplanung und Liquiditätssteuerung, Bildung von Rücklagen
- Finanzierung von Gebäudeinvestitionen nur mit sicherem Kapitalrückfluss, langfristige Zinsvereinbarungen
- Liegenschaften: Projektmanagement, Instandhaltungsplanung, Energiekonzepte, externe Gutachter, wirtschaftliche Hausverwaltung

- Strikte Beachtung des Spendenrechts in Bezug auf Treuhand-gelder und Spenden, Verwendung der Mittel im Sinne der Geldgeber, Treuhandkonten, über die nur nach bestimmungs-gemäßer Verwendung und Satzung verfügt werden darf

OPERATIVE ARBEIT

- Ergebnisplanung für jede Einrichtung, Soll-Ist-Vergleiche, Prognosen, bedarfsorientierte Konzepte, Transparenz über alle Ergebnisse und Entwicklungen, aktive Ergebnisgestaltung, jährliche Gespräche über Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Organisationseinheiten
- Monatsabschlüsse, Controlling, regelmäßiges Berichtswesen, Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Verbindliche organisatorische Regelungen, Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern eingesehen werden können
- Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip bei Zahlungen, regelmäßige Revisionen
- Spesen- und Kostenrichtlinien, deren Einhaltung durch die interne Verwaltung und die regelmäßige Revision überwacht wird
- Keine Vermietung oder Verkauf von Mitglieder- oder Spenderadressen
- Keine Kreditfinanzierung von laufenden Ausgaben



QUALITÄTSSTANDARDS UND SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund dieses Rechtsstatus ist die steuerbegünstigte Zweckverfolgung der Heilsarmee in Deutschland anerkannt und die Heilsarmee benötigt daher keinen Freistellungsbescheid eines Finanzamtes, um ihre Gemeinnützigkeit zu belegen.

Für die Heilsarmee ist es selbstverständlich, sich verschiedenen Qualitätsstandards zu unterwerfen und dies auch regelmäßig prüfen zu lassen.

Ziel ist das Erreichen größtmöglicher Transparenz und damit die Gewährleistung einer hohen Sicherheit für den verantwortungsvollen Umgang mit Spenden.



**Deutscher
Spendenrat e.V.**

DEUTSCHER SPENDENRAT

Die Heilsarmee in Deutschland ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Heilsarmee bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und zur Beachtung der folgenden in der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrats e. V. benannten Regeln:

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG GEGENÜBER DEM FINANZAMT

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

VERÖFFENTLICHUNG

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. („Prüfungskatalog“).

c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.heilsarmee.de bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

GESCHÄFTS-/JAHRESBERICHT

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Jahresberichts.

a) Projektbericht

Unser Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

STRUKTUREN

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse.

- a) Die Verfassung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wichtigen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e. V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Jahresberichts veröffentlicht.



WERBUNG

- Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

DATENSCHUTZ

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

UMGANG MIT ZUWENDUNGEN

- Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

MITGLIEDSCHAFT IM DEUTSCHEN SPENDENRAT E. V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e. V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wird auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.



SPENDENZERTIFIKAT DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E. V.

Als eine der ersten Organisationen überhaupt hat die Heilsarmee in Deutschland KdöR im Jahr 2017 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. erhalten. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln

des Deutschen Spendenrats umgeht. Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats, das nur Mitglieder des Vereins erwerben können, ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Der Spendenrat hat damit eine entscheidende weitere Qualitätsstufe für die Mitglieder eingeführt. In der ersten Stufe verpflichten sich gemeinnützige Vereine und Organisationen gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. und der Öffentlichkeit, ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen jährlich transparent, klar und verständlich offenzulegen. Sie sind verpflichtet, sich hinsichtlich der Finanzen von Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern prüfen zu lassen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Der zweite Teil umfasst nun neu zusätzlich ein Prüfungsverfahren nach den strengen Kriterien des Deutschen Spendenrats e. V. zur Vergabe des bis zu drei Jahren gültigen Spendenzertifikats. Der Deutsche Spendenrat e. V. stellt sicher, dass mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereitstehen, um die zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. zu prüfen.

Die Mitgliedschaft mit allen damit verbundenen Verpflichtungen bleibt davon unberührt und selbstverständlich weiterhin bestehen.

DIE HEILSARMEE FÖRDERT EINE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT:



Die Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und verpflichtet sich, nach einem bestimmten Format offenzulegen, welche Ziele verfolgt werden, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet.

Dieser Selbstverpflichtung kommt die Heilsarmee in Deutschland nach.

DIE HEILSARMEE

Territoriales Hauptquartier
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Salierring 23–27
50677 Köln
www.heilsarmee.de
info@heilsarmee.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

